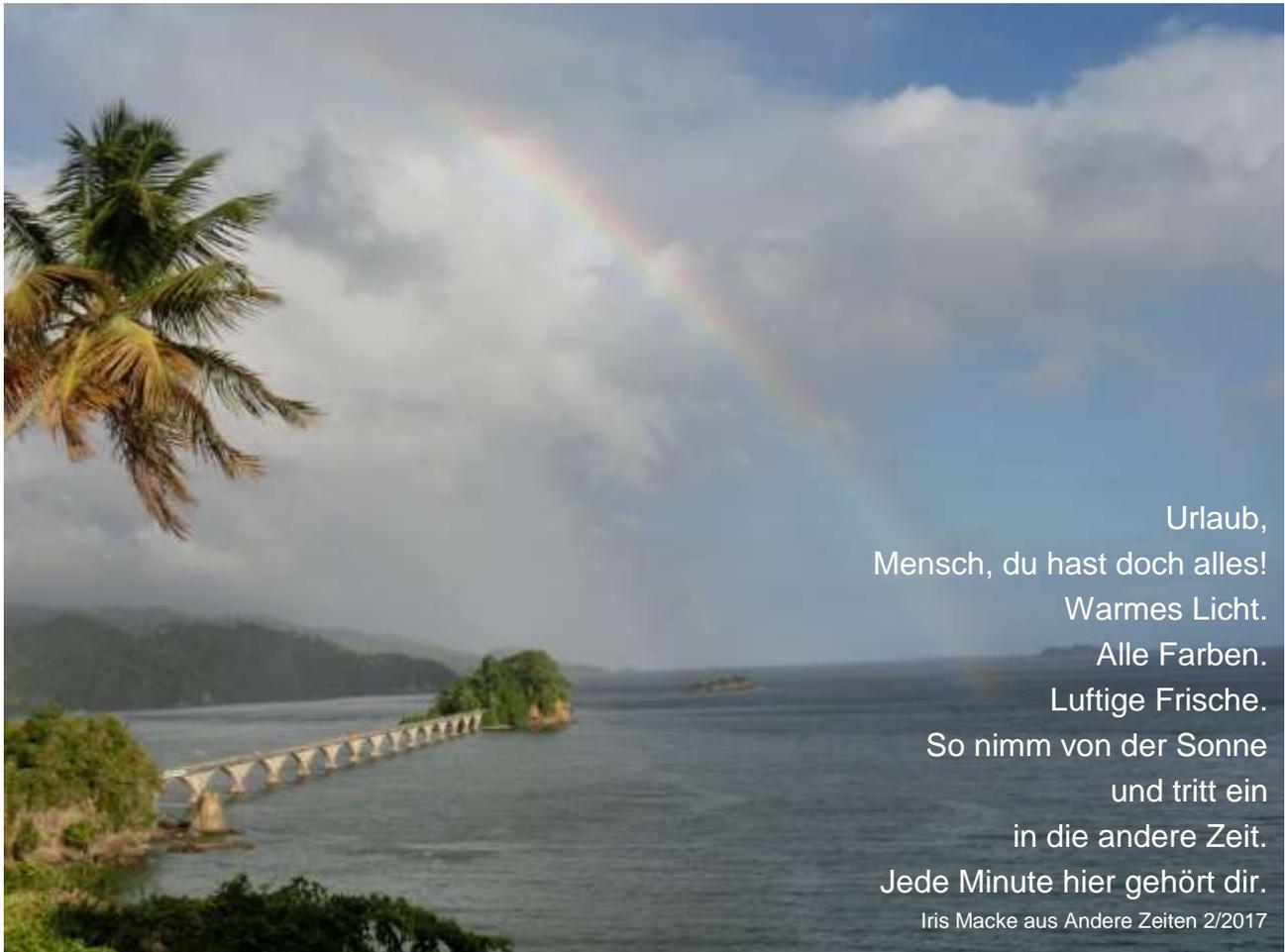


Fachinformation Juni 2017



Urlaub,
Mensch, du hast doch alles!
Warmes Licht.
Alle Farben.
Luftige Frische.
So nimm von der Sonne
und tritt ein
in die andere Zeit.
Jede Minute hier gehört dir.

Iris Macke aus Andere Zeiten 2/2017

Fachinformation Juni 2017

Liebe Tagesmütter, Tagesväter, Fachberater(innen), liebe Interessierte,

die Sommerferien beginnen! Eine Zeit, in der es am Morgen auf den Straßen spürbar ruhiger zugeht.

Viele genießen eine kleine Auszeit und das zeigt sich nicht nur im Straßenverkehr.

Wir möchten Ihnen von Herzen eine erholsame Sommerpause wünschen und freuen uns, dass immer mehr Tageseltern eine bezahlte Arbeitspause einlegen können.

Wir wünschen Ihnen eine gute Erholung, wertvolle Erlebnisse und persönliche Zeit zur Stärkung.

Vielleicht blättern Sie noch durch diese Fachinformation oder schauen auf unsere Website. Sie finden dort neben den kommenden Veranstaltungen auch einen interaktiven Rückblick zum Aktionstag und unserem wissenschaftlichen Dialog.

Wir freuen uns, wenn wir uns nach der Sommerpause wieder begegnen.

Herzlich grüßen Sie die Mitarbeiter(innen) der IKS

Inhalt der Fachinformation

1. Veranstaltungstipps aktuell

2. Termine juristische Beratung

3. Aktuelles aus der IKS

- **Bitte in eigener Sache!**
- **Eltern – Flyer „Schon gehört?“**

4. Aktuelles aus Sachsen

- **Informationen zur Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege aktualisiert**

5. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

- **Eckpunkte für Qualitätsentwicklungsgesetz**
- **Bundesweiter Verein Tectum e. V. gegründet**

Fachthema: Personenbeförderungsschein in der Kindertagespflege

Fachinformation Juni 2017

1. Veranstaltungstipps aktuell

Samstag, 19.08.2017	Wie kann ich dieses Kind erreichen? – praxisnahe Fallberatung	Informationen hier
Samstag, 23.09.2017	Mit Kindern den Jahreskreis entdecken – Herbst	Informationen hier
Dienstag, 17.10.2017	Wissenschaftlicher Dialog IV: Fachberatung in der Kindertagespflege	Informationen hier



Einen Überblick über alle Veranstaltungen der IKS erhalten Sie [hier](#).

[> nach oben](#)

Fachinformation Juni 2017

2. Termine juristische Beratung



sillilein74 / pixelio.de

Bei rechtlichen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen die Möglichkeit der telefonischen Beratung durch die Rechtsanwältin Prof. Beate Naake an.

Dieses Angebot ist für Kindertagespflegepersonen aus Sachsen kostenlos. Die Rechtsberatung umfasst Fragen zu Arbeitsrecht, Selbständigkeit, Versicherung, Haftung und Vertragsgestaltung. Einzelmandate, die über die reine Beratung hinausgehen (Vertretung vor Behörden und Gerichten, etc.) werden nicht übernommen.

Die telefonische Rechtsberatung können Sie in Anspruch nehmen unter der Telefonnr.:

0351 849 75 30

Folgende Termine und Zeiten stehen Ihnen für die telefonische Rechtsberatung in den kommenden Monaten zur Verfügung:

<u>Juli 2017:</u>	Montag,	17.07.2017	12:00 – 14:00
	Montag,	31.07.2017	12:00 – 14:00
<u>August 2017:</u>	Dienstag,	15.08.2017	12:00 – 14:00
<u>September 2017:</u>	Dienstag,	12.09.2017	12:00 – 14:00

Bitte halten Sie sich an die angegebenen Beratungszeiten. Außerhalb der benannten Zeiträume findet keine Beratung statt.

[> nach oben](#)

Fachinformation Juni 2017

3. Aktuelles aus der IKS

Bitte in eigener Sache!

Aus uns nicht erklärbaren Gründen führt unsere Telefonanlage im Büro der IKS ab und an ein Eigenleben. Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter oder senden uns eine Mail. Wir sind bemüht Ihr Anliegen zeitnah zu bearbeiten.

Eltern – Flyer „Schon gehört?“



Kindertagespflege ist eine wertvolle Betreuungsform und braucht immer noch Aufmerksamkeit und Verankerung in unserer Gesellschaft. Eltern wissen wenig über ihre vorhandene Wahlmöglichkeit für die Betreuung ihres Kindes. Oft haben sie unzureichende Informationen oder Vorurteile, z. B. zur Höhe des Elternbeitrages oder zur Qualifikation der Tagesmütter und Tagesväter. Nur, wenn Eltern von den vorhandenen Angeboten wissen, können Sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Die Publikation zeigt auf acht Seiten kurz und knapp die Vorteile der Kindertagespflege auf.

"Schön gehört?" ist an allen Jugendämtern des Freistaates zur kostenlosen Mitnahme hinterlegt.

Der Flyer steht Ihnen außerdem [hier](#) zum [Download](#) bereit.

[> nach oben](#)

Fachinformation Juni 2017

4. Aktuelles aus Sachsen

Informationen zur Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege aktualisiert

In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) wurden die Informationen zur Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege aktualisiert. Im Vergleich zur bisherigen Fassung haben sich lediglich kleine Änderungen ergeben.

Die aktualisierte Fassung finden Sie [hier](#).

5. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

Eckpunkte für Qualitätsentwicklungsgesetz

Bundesministerin Manuela Schwesig: „Wir brauchen gut ausgestattete Kitas und Kindertagespflege, damit Kinder bessere Chancen und die Fachkräfte bessere Arbeitsbedingungen bekommen.“

Bund und Länder möchten gemeinsam die Qualität in der Kindertagesbetreuung verbessern. Entsprechende Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz hat die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 19.05.2017 beschlossen.

Unter anderem gehört die Weiterentwicklung der Kindertagespflege zu den Qualitätszielen, welche auf der Grundlage eines Qualitätsentwicklungsgesetzes umgesetzt werden sollen. Wird das Gesetz beschlossen, kann jedes Bundesland aus einer Palette von Qualitätsmaßnahmen die für sich geeigneten auswählen, welche mit Bundesmitteln finanziert werden sollen.

Dem Beschluss der JFMK „Frühe Bildung weiter entwickeln und finanziell sichern. Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz“ vorausgegangen ist ein zweieinhalb jähriger Qualitätsprozess, den Bundesministerin Schwesig 2014 mit ihren Länderkolleginnen und -kollegen ins Leben gerufen hat.

Den Link zur Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finden Sie [hier](#).

Nach der Bundestagswahl 2017 bleibt es spannend, ob und wann das Gesetz verabschiedet wird.

[> nach oben](#)

Fachinformation Juni 2017

Bundesweiter Verein Tectum e. V. gegründet

Der Verein Tectum e. V. ist bundesweit für die Kindertagespflege aktiv, dabei widmet er sich den vielfältigen Problemlagen der Tagesmütter und Tagesväter in Deutschland.

Am 20. Mai 2017 fand der 1. Fachtag des Tectum e. V. zur Reformation des SGB VIII in Leipzig statt. Informationen zu den Vorträgen des Fachtages sowie zum Verein Tectum e. V. finden Sie [hier](#).

Fachthema: Personenbeförderungsschein in der Kindertagespflege

Benötigen Kindertagespflegepersonen einen Personenbeförderungsschein, wenn sie die Kinder im Pkw "befördern", um z. B. zu einem Ausflugsziel zu gelangen?

Grundlage bildet § 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), in welchem folgendes ausgeführt ist: *„Den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegt die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit [...] Kraftfahrzeugen.“*

In § 1 Abs. 2 Nr. 1 wird hierzu eine Ausnahme formuliert: *„Diesem Gesetz unterliegen nicht Beförderungen mit Personenkraftwagen, wenn diese unentgeltlich sind oder das Gesamtentgelt die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigt“*

Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn die Beförderungen geschäftsmäßig sind.

Eine geschäftsmäßige Beförderung muss bei Kindertagespflegepersonen in Betracht gezogen werden, wenn bspw. ein Bring- und Abholdienst Bestandteil der Tätigkeit ist oder die Kindertagespflegeperson im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Ausflüge mit den Kindern unternimmt.

Die o. g. Ausnahmeregelung ist jedoch auch bei geschäftsmäßiger Beförderung anwendbar. Das heißt, solange eine Tagespflegeperson die Beförderung unentgeltlich übernimmt bzw. lediglich einen Aufwendungsersatz geltend macht, der die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigt, benötigt sie keinen Personenbeförderungsschein. (Quelle: Online Beratung Kindertagespflege)

Um nicht unter die Voraussetzungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBeFG § 1 Nr. 1) zu fallen sollten für die Fahrten mit dem PKW außer den Betreuungskosten keine Extrakosten von den Eltern verlangt werden. Die reinen Verbrauchskosten z. B. für Benzin sind bereits in den Betriebskostenpauschalen enthalten. (Quelle: http://www.tageselternverein.de/download/Broschuere_TM.pdf)

[> nach oben](#)